

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Standortfaktor Grün stärken (IV) – Grünflächen im Flächennutzungsplan sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Änderungen des Berliner Flächennutzungsplans (Drs 15/1196) wird unter folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Burgwall (Spandau), Teilbereich Lfd.-Nr. 12/00

Die Grünfläche ist nicht in eine Wohnbaufläche W2 umzuwandeln.

2. Ehem. Gaswerk Mariendorf (Tempelhof-Schöneberg), Teilbereich Lfd.-Nr. 09/00

Die ufernahe Grünfläche wird der angrenzenden Breite der ufernahen Grünfläche angeglichen.

3. Sonnenallee, BAB 100/Anschlüsse (Neukölln/Treptow-Köpenick), Teilbereich Lfd.-Nr. 05/01

Die Verlängerung der BAB 100 entfällt. Die Ausweisung der Fläche Kiefholz-/Ecke Treptower Straße als Sportfläche wird beibehalten.

Begründung

Grundsätzlich sollte in der Stadtentwicklungspolitik Berlins die Verbesserung der Lebensqualität im Wohn- und Arbeitsumfeld, nicht zuletzt als entscheidender wirtschaftlicher Standortfaktor, Vorrang vor der weiteren Ausweisung von Wohn-, Büro- und Einzelhandelsflächen haben, bei denen bereits ein Überschuss in Höhe von 1,15 Mio. m² Büroflächen, ca. 450 000 m² Einzelhandelsflächen und ca. 140 000 Wohnungen zu verzeichnen ist. Hingegen besteht im Land Berlin vielerorts ein hohes Defizit an kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen sowie vor allem an wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Dem jetzigen Flächennutzungsplan liegen die Bevölkerungsprognosen und wirtschaftlichen Erwartungen von Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts zugrunde. Diese sind nicht mehr zeitgemäß; der Flächennutzungsplan ist der geänderten Entwicklung durch Rücknahme von Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen zugunsten von Grünflächen und Flächen des Gemeinbedarfs entsprechend anzupassen.

Im vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Landschaftsprogramm, inklusive Artenschutzprogramm, hat sich das Land Berlin verpflichtet, die bestehenden Defizite an Grünflächen planungsrechtlich zu beheben. Dazu ist es erforderlich, die bestehenden Grünflächen zu erhalten und zu erweitern.

Der vorliegende Antrag korrigiert die Änderungsentwürfe des Senats auf das stadtentwicklungspolitisch erforderliche Maß und begründet sich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Die ökonomisch und ökologisch überflüssige Ausweisung als Wohnbaufläche statt Grünfläche verschlechtert die Wohnumfeldqualität der angrenzenden Wohnbebauung und schafft zusätzlichen Wohnraum in Konkurrenz zum Leerstand in Berlin. Der Bestand mit großen Bäumen dieser Grünfläche ist von herausragender Bedeutung für die umgebene Wohnbebauung und entscheidender Bestandteil des geplanten Grünzugs Bullengraben. Deshalb wird die Grünfläche, insbesondere in dieser wertvollen Haveluferlage, beibehalten.

Zu 2.:

Der übergeordnete Grünzug entlang des Kanals ist nicht nur in symbolischer Breite sondern analog der benachbarten Gebiete auszuweisen. Damit wird dem Anspruch auf Verbindung des Grünzuges, der öffentlichen Durchwegung des Uferbereichs und der Erlebbarkeit der denkmalgeschützten Gebäude Rechnung getragen.

Zu 3.:

Der geplante Stadtautobahnausbau der BAB 100 zieht den Verkehr unerwünscht in die Innenstadt und führt zu weiteren Lärm- und Schadstoffbelastungen, entlastet sie aber nicht. Im Gegenteil, durch die Konkurrenz zum parallel verlaufenden S-Bahnring wird zusätzlicher Personenverkehr von der Schiene auf die Straße verlagert.

Darüber hinaus ist die BAB 100 direkt über einer Grünfläche und gemischten Bauflächen geplant, so dass die Anwohner und Nutzer besonders beeinträchtigt werden. Im Gegensatz zum Wahlkreis des Regierenden Bürgermeisters Wowereit im Bereich der Dresdner Bahn, wird der ursprünglich vorgesehene Lärmschutz durch die Verkürzung der Tunnelstrecke reduziert.

Die BAB 100 ist in der ursprünglichen Version nicht wirtschaftlich. Die geplanten Tunnelverkürzungen und der Wegfall von Anschlussstellen erfolgen nur deshalb, um dem Kosten-Nutzen-Faktor im standardisierten Bewertungsverfahren genügen zu können. Es wäre besser, auf die Verlängerung der BAB 100 in Gänze zu verzichten, und mit den dadurch eingesparten Mitteln die Sanierung der Bahnstrecken für die EU-Osterweiterung zu finanzieren. (Drs 15/1265).

Berlin, den 2. April 2003

Dr. Klotz Ratzmann Hämmerling
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen